

Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss
und Entwurfsbilligung: 28.09.2021
Offenlage:
Geänderter Entwurf:
Erneute Offenlage: xxxxxxxxxx

Satzungsbeschluss:

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, die schriftlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bretten übereinstimmen.

Wolff, Oberbürgermeister

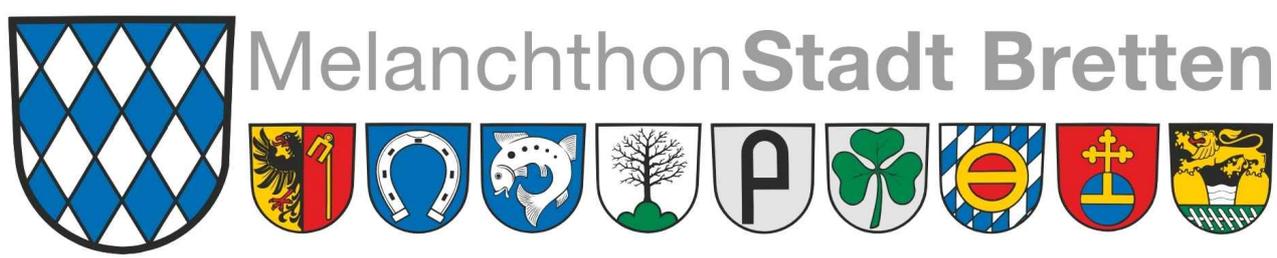
stellv. Amtsleiter

Bretten,

Für den Gemeinderat:

Wolff
Oberbürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Bretten Nr. vom öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind damit rechtsverbindlich.



Projekt:

**Bebauungsplan
"Östlicher Promenadenweg" 1. Änderung
mit örtlichen Bauvorschriften**

Gemarkung:

Bretten

Plan:

Rechtsplan / Entwurf



Maßstab:

1: 500

Fassung vom:

28.09.2021

bearbeitet: 09.21 Lott

gezeichnet: 09.21 Klink

geplant: 09.21 Lott

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet Altenpflegeheim und betreutes Wohnen (§11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16-21a BauNVO) Nutzungsschablone

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Art der Baulichen Nutzung | Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl (GRZ) | Geschossfläche max. |
| Wandhöhe | Gebäudehöhe |
| Haustyp | Bauweise |

Dachform, Dachneigung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze

4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Private Grünfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Bäume erhalten



Bäume pflanzen



Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und BauGB)

Nutzungsschablone:

| | |
|---|------------------------|
| SO | IV + SG |
| 0,8 | GF 6800 m ² |
| WH 14.5 | GH 17,0 |
|  | a |

FD 0- 10° Begrünt

